

504/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 24. April 1996 unter der Nr. 470/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung eines Denkmals für die deutsche Wehrmacht im Dritten Reich durch die Bundesregierung und die Teilnahme von österreichischen Bundesheerangehörigen an der Einweihung des Denkmals in Wolgograd gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1. Welche Mittel hat das Bundeskanzleramt für das "Denkmal" und die Errichtungsveranstaltung bisher ausgegeben, welche weiteren Ausgaben sind zu erwarten?

2. Was werden Sie unternehmen, um die Teilnahme einer offiziellen "Abordnung" des Bundesheeres an der Errichtung des "Denkmals" für die 6. Armee der deutschen Wehrmacht in Rußland zu verhindern?

3. Weshalb sollen Bundesheerangehörige des demokratischen Österreich an der Aufstellung eines "Denkmals" für die 6. Armee der deutschen Wehrmacht teilnehmen, dessen Intuition ganz sicher nicht eine Entschuldigung für den Angriffskrieg, den zerstörerischen Eroberungsfeldzug und die nachgewiesenen Verbrechen der Wehrmacht ist?

4. Werden Sie dafür sorgen, daß auf die Gedenktafeln am Dokument eine Entschuldigung für die Beteiligung österreichischer Soldaten am Angriffskrieg der 6. Armee, am zerstörerischen Eroberungsfeldzug und an den nachgewiesenen Verbrechen der Wehrmacht aufgenommen wird?
a) wenn nein, bestreiten Sie diese Tatsachen?

5. Woran wollen Österreicher die Wolgograder Bevölkerung mit dem geplanten Denkmal wirklich gemahnen?

6. Verstehen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, das österreichische Bundesheer als Traditionsnachfolger der 6. Armee der deutschen Wehrmacht des Dritten Reiches oder der österreichischen Widerstandsbewegung gegen das Dritte Reich?

7. Wie beurteilen Sie die Distanzierung deutscher Stellen von dem Denkmalsprojekt und den Umstand, daß damit ausschließlich das österreichische Bundesheer die Tradition der 6. Armee der deutschen Wehrmacht hochhält?

8. Welche Mittel werden seitens des Bundeskanzleramtes für sinnvollere Projekte der Versöhnung ausgegeben, wie zum Beispiel

- a) für Jugendaustauschprogramme zwischen Nachkommen der österreichischen und ehemals sowjetischen Soldaten?
- b) für gemeinsame Forschungsprojekte?
- c) für Kulturaustauschprogramme?
- d) für Sozialinitiativen?
- e) für die Initiierung von Städtepartnerschaften?
- f) für sonstige Projekte?

9. Gedenken Sie in Zukunft derartige Projekte zu initiieren und zu unterstützen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zunächst festzuhalten, daß meine politische Tätigkeit bisher unter anderem von dem Bemühen geprägt war, die Rolle Österreichs und die einzelner Österreicher während der Nazizeit so darzustellen, daß man nicht von einer Verdrängung der Schattenseiten unserer Vergangenheit sprechen kann. Dazu gehört auch, offen auszusprechen, was war und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Einrichtung eines Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus, die Neuformulierung des Wiederbetätigungsgesetzes, die dieses auch tatsächlich anwendbar machte, die Organisierung eines umfangreichen Besuchsprogramms für die Vertriebenen oder nicht zuletzt die Normalisierung des Verhältnisses zwischen Österreich und Israel sind Ergebnisse dieser Politik, die

auch im Parlament Unterstützung gefunden hat.

Ich bin in diesem Geist auch der Einladung gefolgt, einem Personenkomitee beizutreten, dessen Ziel es war, mit einem Mahnmal einen Akt des Gedenkens an die unzähligen bei Stalingrad Verstorbenen, Getöteten und Gefallenen zu setzen - Soldaten wie auch Frauen und Männer aus der Zivilbevölkerung. Die Idee für ein solches Mahnmal wurde auch dadurch noch verstärkt, daß es mit Sozialprojekten und Austauschprogrammen für die Region um Wolgograd kombiniert ist und somit Versöhnung und Verständigung im Vordergrund stehen.

Diese Gedanken haben mich bewogen, gemeinsam mit Regierungskollegen, den Landeshauptmännern, Vertretern der Kirche, Künstlern, Managern und vielen anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Vorhaben zu unterstützen, das mir durchaus geeignet erscheint, ein Symbol der Versöhnung und des Gedenkens zu werden.

Zu Frage 1 :

Die österreichische Bundesregierung hat im April 1993 beschlossen, das Vorhaben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, ein Mahnmal sowie eine Friedhofsanlage im Raum Wolgograd zu errichten, mit 2,5 Millionen Schilling zu unterstützen.

Der genannte Betrag wurde im Juni 1993 auf die Bankverbindung des Personenkomitees "50 Jahre Stalingrad" (Österreichisches Schwarzes Kreuz - Kriegsgräberfürsorge) überwiesen. Weitere Ausgaben zum Gegenstand sind nicht zu erwarten.

Zu den Fragen 2. 3. 4. 6 und 7:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Unter dem Begriff "alle Gegenstände der Vollziehung" sind mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 "insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" zu verstehen.

Die Fragen 2, 3, 4, 6 und 7 betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers, teilweise überhaupt keinen Gegenstand der Vollziehung. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen absehe, verweise gleichzeitig aber auf meine einleitenden Bemerkungen zu dieser Anfragebeantwortung.

Zu Frage 5 :

Abgesehen davon, daß auch diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers betrifft, weise ich darauf hin, daß der Text für die Inschrift des Mahnmals in Wolgograd wie folgt lautet:

"Dieses Denkmal ist allen Opfern der Schlacht um Stalingrad (1942/43) gewidmet: Es erinnert an die Leiden der hier gefallenen Soldaten und die der Zivilbevölkerung. Für die hier Gefallenen und in Gefangenschaft Verstorbenen aus allen Ländern erbitten wir den ewigen Frieden in russischer Erde. Dieses Mahnmal wurde aus Spenden der österreichischen Bevölkerung errichtet. Verein "Personenkomitee 50 Jahre Stalingrad" ; Österreichisches Schwarzes Kreuz "

Zu Frage 8:

Soweit diese Frage die Zuständigkeit meines Ressorts betrifft, halte ich fest: Das Bundeskanzleramt hat der Russischen Föderation seit 1990 Hilfe im Ausmaß von ca. 51 Millionen Schilling (exklusive Denkmal Wolgograd) gewährt. Am Anfang stand die humanitäre Hilfe im Vordergrund, seit 1992 werden vor allem Projekte der technischen bzw Wirtschaftshilfe finanziert.

Beispiele für Projekte im Bereich der technischen bzw Wirtschaftshilfe sind etwa:

- a) Studie zur Ausarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich Produktion und Export von landwirtschaftlichen Produkten für die Republik Mali;
- b) Beratungsprojekt im Bereich Kühlungs- und Lagertechnologien betreffend verderbliche landwirtschaftliche Produkte;
- c) Unterstützung beim Aufbau einer Datenbank mit dem Ziel der Erfassung russischer Technologien für den Verkauf an westeuropäische Unternehmen;
- d) Unterstützung für ein Heim für die Straßenjugend in Moskau.

Soweit die in dieser Frage aufgezählten Projekte den Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts betreffen bzw - soweit Städtepartnerschaften angesprochen werden - nicht in den Vollziehungsbereich des Bundes fallen, ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung absehe.

Im übrigen verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen zu dieser Anfragebeantwortung.

Zu Frage 9:

Die Frage der Unterstützung ähnlicher Projekte, wie jenes der Erriechung eines Mahnmals, stellt sich derzeit nicht.